

Sparen in der Familienpolitik: Die Kürzungen beim Elterngeld in der Diskussion

ALMUT PEUKERT

Die geplante Streichung des Elterngelds für wohlhabende Eltern hat 2023 hohe Wellen in der öffentlichen Debatte geschlagen. Finanzminister Christian Lindner (FDP) forderte von Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) Kürzungen im Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), um die Schuldenbremse für den Bundeshaushalt 2024 einzuhalten. Verhandelt wurden in den politischen Auseinandersetzungen Fragen von sozialer Gerechtigkeit und inwiefern das Elterngeld als familien-, sozial- oder gleichstellungspolitisches Instrument fungieren soll.

Seit 2007 gibt es in Deutschland das Elterngeld als staatliche Lohnersatzleistung.¹ Mit der Einführung des Elterngeldes wurden Ziele wie die Erhöhung der Geburtenrate, die Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des betreuenden Elternteils und die Förderung einer egalitären Aufteilung der Care-Arbeit durch die Einführung der Partnermonate verbunden (Auth/Peukert 2022). Empirisch zeigt sich, dass in heterosexuellen Paarbeziehungen Mütter häufiger und länger Elternzeit und Elterngeld in Anspruch nehmen (WSI GenderDatenPortal 2023). Der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, steigt langsam und lag im Jahr 2022 bei 26,1% (Statistisches Bundesamt 2023),² mit ca. 71% nimmt der Großteil dieser Väter maximal zwei Monate Elterngeld in Anspruch.

Als Sparmaßnahme schlägt das BMFSFJ im Juli 2023 vor, den Kreis der Anspruchsberechtigten beim Elterngeld zu verringern. Bundesfamilienministerin Paus entschied sich damit gegen eine pauschale Kürzung der Höhe des Elterngeldes für *alle* Anspruchsberechtigten. Die Grenze liegt bei Paaren bislang bei 300.000 Euro und bei Alleinerziehenden bei 250.000 Euro. Der erste Kürzungsvorschlag sah vor, dass ab Januar 2024 nur noch Eltern mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis maximal 150.000 Euro Anspruch auf Elterngeld haben sollten. Dies entspricht in etwa einem Bruttojahreseinkommen von 180.000 bis 200.000 Euro.

Öffentliche Kritik und Empörung: Argumentationen gegen den Kürzungsvorschlag

Der Kürzungsvorschlag von Lisa Paus stößt auf vehemente Kritik aus verschiedensten Richtungen. In der Geschichte des Elterngeldes wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten schon mehrfach verringert – unter geringer öffentlicher Aufmerksamkeit.³ Welche zentralen Diskussionslinien kennzeichnen die Debatte? Vier zentrale Argumente werden angebracht (ausführlich Peukert 2023).

Erstens wird argumentiert, dass die Kürzung einen existenziellen Wohlstandsverlust für die betroffenen Eltern darstellt (Eltern.de 2023). Dies überzeugt kaum: So bedeuten 150.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen ein Monatseinkommen von über 12.500 Euro vor Geburt des Kindes – 1.800 Euro Elterngeld ersetzen in diesen Fällen nur einen sehr geringen Teil des Haushaltseinkommens. Das Argument weitet implizit die Betroffenheit von wenigen wohlhabenden Familien auf (gefühlte betroffene) viele Mittelschichtsfamilien aus, deren Einkommen jedoch unterhalb der neuen Grenzen liegen.

Das zweite Argument zielt darauf ab, dass Eltern mit entsprechend hohem Haushaltseinkommen als ‚Leistungsträger_innen‘ nicht hinreichend in ihrer Familiengründung unterstützt und anerkannt werden. Dahinter steht die Frage, welche Menschen staatlich (nicht) unterstützt werden, Kinder zu bekommen. Allerdings überzeugt es auch nicht, dass sich diese Gruppe wegen der fehlenden 1.800 Euro für maximal 14 Monate gegen eine Familiengründung oder ein weiteres Kind entscheidet.

Als drittes Argument wird angeführt, dass das Elterngeld die ökonomische Unabhängigkeit der Elternteile gewährleisten soll. Dies betrifft momentan vor allem berufstätige Mütter, die durch das Elterngeld von ihrem Partner wirtschaftlich unabhängiger bleiben können. Laut BMFSFJ wären von diesem Kürzungsvorschlag circa 60.000 Paare betroffen, wenn man die derzeitigen Elterngeldbezieher_innen zugrunde legt (Peukert 2023). Legt man hingegen zugrunde, wie viele Paare bis 50 Jahre sich insgesamt in dieser Einkommensgruppe befinden, könnten bis zu 435.000 Paare von der Kürzung betroffen sein (Institut der deutschen Wirtschaft 2023), sofern sie sich alle für eine Familiengründung oder -erweiterung entscheiden. Das gleichstellungspolitische Anliegen der Gewährleistung von ökonomischer Unabhängigkeit wird durch die Kürzung für diesen (kleinen) Teil von Elternpaaren konterkariert. Zu bedenken ist allerdings, dass es sich um eine relativ kleine Gruppe der Elterngeldbezieher_innen mit einem hohen Lebensstandard handelt.

Viertens wird aus verschiedenen politischen Richtungen argumentiert, dass die Kürzung eine ungleiche Arbeitsteilung zwischen den Eltern fördert, indem die betroffenen Frauen aus dem Arbeitsmarkt und in die familiäre Care-Arbeit gedrängt würden. Die Argumentation basiert auf der Annahme, dass das Elterngeld bei diesen heterosexuellen Paaren bereits erfolgreich eine paritätische Aufteilung der Carearbeit fördert und die Kürzung dies infrage stellt. Allerdings deutet vieles darauf hin, dass das Elterngeld für heterosexuelle Paare mit hohem Haushaltseinkommen auch bisher nicht *entscheidend* in ihren Aushandlungen zur Aufteilung der Elternzeit ist (Wrohlich 2023) und eine ökonomische Logik verfolgt wird, in dem die Person, die mehr verdient, nicht oder nur kurz in Elternzeit geht – meist der Vater.

Die öffentliche Kritik äußerte sich u.a. in der Petition „NEIN zur Elterngeld-Streichung“, die mit über 400.000 Unterschriften innerhalb von drei Tagen mehr Menschen mobilisierte als diejenigen, die von der Kürzung betroffen wären. Wie erklärt sich die breite Unterstützung für die Petition? Meine These ist, dass sich hier verschiedene Problemlagen verbinden: Ein ohnehin politisch umstrittenes Thema

trifft auf Enttäuschungen einer medial gut mobilisierbaren, gebildeten Mittelschicht von der Familienpolitik. Diese Enttäuschung speist sich aus Frust von Eltern über mangelnde Kita-Plätze, chronische Einschränkungen der Betreuungszeiten wegen Fachkräftemangel, mangelnde Qualität in der Kita-Betreuung und nicht zuletzt aus der Erschöpfung durch die politische Ignoranz gegenüber Familien während der COVID-19-Pandemie (Bücker 2023). Zudem überraschte der Kürzungsvorschlag werdende Eltern in seiner Kurzfristigkeit, sodass der Eindruck entstand, Eltern könnten sich in ihrer Familienplanung nicht auf die staatlichen Leistungen verlassen.

Gegenvorschlag und Einigung in der Ampel-Koalition

Aufgrund der öffentlichen Kritik am ersten Entwurf wurden alternative Kürzungsmöglichkeiten diskutiert.⁴ Im Oktober 2023 schlug die FDP-Bundestagsfraktion vor, den Elterngeldanspruch pauschal für alle elterngeldberechtigten Paare von 14 Monate auf 12 Monate zu kürzen – eine Maßnahme, die alle Einkommensgruppen gleichermaßen betroffen hätte. Zusätzlich sollten die Partner_innenmonate gestrichen werden, also die Regelung, dass jedes Elternteil mindestens zwei Monate Elterngeld in Anspruch nehmen muss, um den vollen Anspruch auszuschöpfen. Stattdessen sollte ein 13. Elterngeldmonat mit einem Bonus von 500 Euro für Paare eingeführt werden, die im ersten Lebensmonat des Kindes parallel Elterngeld beziehen.

Es liegt eine gewisse Ironie in der Geschichte: Eine Kürzung der Elterngeldmonate für *alle* Bezugsberechtigten könnte eine Befürchtung gewesen sein, die viele Menschen dazu bewegt hat, die Petition „Nein zur Elterngeld-Kürzung“ zu unterstützen, obwohl sie von Paus' Kürzungsvorschlag nicht betroffen gewesen wären. Letztlich einigten sich die Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP im Dezember 2023 darauf, moderat in zwei Schritten zu kürzen: Ab April 2024 haben nur noch Eltern mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von maximal 200.000 Euro Anspruch auf Elterngeld; für Alleinerziehende wird eine Einkommensgrenze von 150.000 Euro gelten. Ab April 2025 sinkt die Einkommensgrenze auf 175.000 Euro für Paare. Des Weiteren wird die Möglichkeit eingeschränkt, das Basiselterngeld parallel zu beziehen. Dies wird nur noch für maximal einen Monat möglich sein, mit Ausnahmen beim ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus sowie Mehrlings- und Frühgeburten. Demnach muss mindestens ein Partner_innenmonat innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes *allein* genommen werden. Die Regierung begründet die Änderung damit, die partnerschaftliche Arbeitsteilung fördern zu wollen. Inwiefern dies Wirkung zeigt oder sich als indirekte Kürzung herausstellt, weil Väter womöglich vor der alleinigen Alltagsverantwortung für ihr Kind zurückschrecken, gilt es zu beobachten.

Fazit

Grundsätzlich ist eine Reform des Elterngeldes gefragt, die sozial-, familien- und gleichstellungspolitisch umfassender denkt (Wrohlich 2023). Dies betrifft insbeson-

dere die Anhebung des Mindest- und Maximalbetrages, die paritätische Gestaltung der Elterngeldmonate, eine Orientierung an den Lebenshaltungskosten sowie die Berücksichtigung von Vermögen und geleisteter Care-Arbeit bei der Berechnung des Elterngeldes. Dazu kommen weitere Hausaufgaben für die Bundesregierung: die Einführung der Kindergrundsicherung (nicht als Sparmodell) und der Familienstartzeit (die gemäß der EU-Richtlinie 2019/1158 ohnehin fällig ist), die Reform des Ehegattensplittings, die politische Realisierung einer qualitativ guten und quantitativ ausreichenden Betreuung für Kinder vom Kita- bis zum Grundschulalter durch fair entlohnte Fachkräfte und politische Lösungen für die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern. Statt einer fragmentarischen Elterngelddebatte ist eine umfassende Diskussion notwendig, wie wir in Deutschland in Zukunft sozial-, familien- und gleichstellungspolitisch familiäre Sorgearbeit ermöglichen und geschlechtergerecht wie sozial gerecht gestalten.

Literatur

Auth, Diana/Peukert, Almut, 2022: Gender Equality in the Field of Care: Policy Goals and Outcomes During the Merkel Era. In: German Politics. 31 (1), 177–196.

Bücker, Teresa, 2023: Ist es radikal, das Elterngeld für Reiche zu streichen? In: Süddeutsche Zeitung Magazin, 6.7.2023. Internet: <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/freie-radikale/teresa-buecker-elterngeld-kuerzung-kindergrundsicherung-92907> [21.9.2023].

Eltern.de, 2023: Elterngeld-Kürzung: So denken Paare und Familien über die Streichung. In: Eltern.de, 17.7.2023. Internet: <https://www.eltern.de/familie-urlaub/beruf-und-finanzen/elterngeld-kuerzung---nun-sollen-wir-noch-mehr-benachteiligt-werden--13552140.html> [21.9.2023].

Institut der deutschen Wirtschaft, 2023: Elterngeld: Neue Grenze ist zu knapp bemessen. Internet: <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/martin-beznoska-wido-geis-thoene-neue-grenze-ist-zu-knapp-bemessen.html> [26.9.2023].

Peukert, Almut, 2023: Die Kürzung des Elterngelds betrifft wenige und empört viele. sozialpolitik-blog. Internet: <https://difis.org/blog/?blog=79> [1.11.2023].

Statistisches Bundesamt, 2023: Elterngeld 2022: Väteranteil steigt weiter auf 26,1 %. Pressemitteilung Nr. 123. Wiesbaden. Internet: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_123_22922.html [26.9.2023].

Wrohlich, Katharina, 2023: Elterngeld: Stärkere gleichstellungspolitische Ausrichtung wünschenswert. In: ifo Schnelldienst. 76 (9), 9-11.

WSI GenderDatenPortal, 2023: Sorgearbeit. Internet: <https://www.wsi.de/de/sorgearbeit-14618.htm> [29.9.2023].

Anmerkungen

- 1 Die Lohnersatzrate liegt zwischen 65 und 100% des vorherigen monatlichen Nettoerwerbseinkommens, mindestens jedoch bei 300 und maximal bei 1.800 Euro.
- 2 Bei einer Quote von 50% würden Väter und Mütter gleich häufig Elterngeld beziehen.
- 3 Seit dem 1. Januar 2011, also bereits vier Jahre nach Einführung des Elterngeldes, wird das Elterngeld auf Arbeitslosengeld II, Sozialleistungen und den Kinderzuschlag angerechnet. Parallel dazu wurde eine Einkommensgrenze von 500.000 Euro für Paare und 250.000 Euro für Alleinerziehende eingeführt. Im Jahr 2021 wurde diese auf 300.000 Euro für Paare und 250.000 Euro für Alleinerziehende gesenkt.
- 4 Nicht diskutiert wurde eine Abkehr von den massiven Einsparungen in der Familienpolitik.